

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 768
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1993

Änderung der Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Auf der Ebene der EU wird seit einiger Zeit über eine Änderung der Flugastrechteverordnung [Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91] debattiert. Lebensnaher Ausdruck der Umsetzung und Anwendung der VO (EG) Nr. 2061/2004 sind die bei allen deutschen Amtsgerichten im Sprengel eines internationalen Flughafens, in Brandenburg des AG Königs Wusterhausen für den BER, stark steigende Eingangszahlen für Streitigkeiten um Passagierentschädigungen und Kompen-sationen für ausgefallene oder verspätete Flüge. Anlass und Hintergrund dieser Entwicklung sind die stark steigenden Verspätungszahlen sowie steigende Anzahl annullierter Flüge einerseits sowie die Ignoranz und das Bestreiten der Verbraucherrechte durch die Airlines andererseits.

Die europaweit sichtbare Entwicklung dieser Wirkungen der VO (EG) Nr. 261/2004 hat dazu geführt, dass verschiedene politische Überlegungen zur Anpassung und Entwicklung dieser Verbraucherschutzbestimmungen angestellt werden. Der aktuelle Vorschlag des Rates der EU vom 05.06.2025 geht allerdings von einer „Entschärfung“ dieser VO zu Lasten der Verbraucher aus, d.h. sieht eine Verringerung der Entschädigungshöhen bei gleichzeitiger Verlängerung der dafür notwendigen Verspätungszeiten, vor.

Dementgegen gibt es Bemühungen, trotz der durch die Wahrnehmung der Passagierrechte entstehenden Mehrbelastungen an den „Flughafengerichten“, die Verbraucher besser zu schützen und es den verursachenden Airlines durch Erhöhung und Anpassung der seit über 20 Jahren unveränderten Entschädigungssätze unattraktiver zu machen, sich ihren Pflichten ggü. den Verbrauchern zu entziehen oder sogar zu entledigen. U.a. hat das Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat im Rahmen der Länderbeteiligung durch die Bundesregierung für eine deutlich Verschärfung der Verbraucherschutzworschriften votiert. Der Landesjustizminister führte zur Begründung aus, dass „die Fluggesellschaften ...dem Staat viel Bürokratie ersparen [können], wenn sie die Rechte ihrer Passagiere endlich ernst nehmen und bei Annullierungen und Flugausfällen die geschuldete Kompensation anstandslos zahlten. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt der heftige Anstieg von Klagen vor unseren Gerichten.“.

Die Bundesregierung selbst lehnt die geplante Änderung ab (s. Antwort BT-Drucksache 21/962).

Frage 1: Welche Stellungnahme (d.h. Ablehnung oder Zustimmung) hat die Landesregierung für das Land Brandenburg im Rahmen der Konsultation durch die Bundesregierung zu dem etwaigem Änderungsbedarf der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, zu dem die Bundesländer bis zum 12.03.2025 Stellung nehmen konnten, abgegeben?

zu Frage 1: An der genannten Konsultation haben sich die zuständigen Referate im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung beteiligt, indem sie im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit bestimmte Konsultationsfragen beantwortet haben. Positionierungen sind im Rahmen der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz im Rahmen von Redebbeiträgen und dem Abstimmungsverhalten erfolgt. Eine Stellungnahme der Landesregierung (im Sinne einer innerhalb der Landesregierung abgestimmten Verlautbarung) wurde im Rahmen der öffentlichen Konsultation nicht abgegeben.

Frage 2: Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der beabsichtigten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nach der Beschlusslage des Rates vom 05.06.2025 ein?

zu Frage 2: Es fand hierzu in Form einer formellen Beschlussfassung keine Meinungsbildung der Landesregierung statt. Unbenommen davon wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Welche Änderungen an der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sieht die Landesregierung als notwendig oder im Sinne des Landes Brandenburg als sinnvoll an?

zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.